

Landtagswahl Niedersachsen 9.10.2022 – Wahlprüfsteine freiheitsfoo

Prüfsteine zu Themen aus den Bereichen Menschen-, Bürger- und Persönlichkeitsrechte

(Kurzantworten der sich beteiligenden Parteien bis 250 Zeichen Länge)

Vollständige Übersicht der Antworten/Reaktionen der Parteien: <https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-Niedersachsen-Landtagswahl-2022>



A. Landespolizei

A1.) Wie bewerten Sie die Erlaubnis zum Einsatz von "V-Leuten" bei der Polizei?

Grundsätzlich halten wir die Möglichkeit, V-Leute zu nutzen, für sinnvoll. Die Auswahl der Personen und die Vertrauenswürdigkeit der Infos müssen aber stetig streng geprüft werden. Ebenfalls muss der Einsatz immer im Verhältnis zur Schwere des Deliktes stehen.

Die PIRATENPARTEI ist Unterstützer von NOtPOG. NOtPOG richtet sich auch gegen die §§ 36 und 36a Einsatz von V-Leuten und verdeckten ErmittlerInnen. Wir sprechen uns daher gegen den Einsatz von V-Leuten durch die Polizei.

Ist intransparent und unkontrollierbar. Zudem ist es eine Lehre aus dem Faschismus, dass Geheimdienst und Polizei strikt von einander getrennt werden. Mit diesen Vorgehen wie auch dem NPOG werden wichtige Lehren, die aus der Nazizeit gezogen wurden, aufgewiecht.

Wir lehnen das vollkommen ab.

A2.) Wie stehen Sie zur Forderung der grundsätzlichen Abschaffung politischer und geheimdienstlicher Befugnisse zum Einsatz kleiner wie großer Staatstrojaner?

Den Einsatz von Staatstrojanern sehen wir sehr kritisch. Durch den Staatstrojaner wird der Staat nämlich zum Hacker und nutzt IT-Sicherheitslücken aus, die er eigentlich schließen müsste.

Den Einsatz von Trojanern lehnen wir grundsätzlich ab. Trojaner nutzen Sicherheitslücken aktiv aus, die auch von Kriminellen genutzt werden können. Sicherheitslücken gehören geschlossen und nicht missbraucht.

Wir begrüßen diese Forderungen. Durch diese Befugnisse werden künstlich Sicherheitslücken aufrechterhalten, die auch für Internetkriminalität genutzt werden. Diese Befugnisse stellen Menschen nicht nur unter Generalverdacht, sondern gefährden unnötig ihre ...

Wir lehnen diesen Einsatz vollkommen ab.

A3.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von Pfefferspray angesichts einer Achtung dieses chemischen Kampfstoffes bei kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Vereinten Nationen?

Wir befürworten den Einsatz von in Niedersachsen verwendeten Reizstoffprügeräten in Situationen, in denen unmittelbarer Zwang notwendig ist und ein milderes Mittel nicht ausreicht.

Chemische Kampfstoffe (CK) unterscheiden sich von Pfefferspray erheblich. Chemische Kampfstoffe haben das Ziel, Menschen zu töten, zumindest aber längerfristig kampfunfähig zu machen. Auch wenn Augenschutzmittel im weitesten Sinne zu den CK gehören, können diese

Einsatz von Pfefferspray ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern führt zur unnötigen Eskalation angespannter Situationen.

Ist immer im Einsatzszene für zu bewerten und sollte als Mittel durchaus Bestand haben.

A4.) Inwiefern rechnen Sie einer polizeilichen, offenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums Verhältnismäßigkeit oder Unverhältnismäßigkeit zu?

Wir bekennen uns zum Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum. Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raums lehnen wir ab und sehen auch die Ausweitung privater Überwachung, die für staatliche Zwecke genutzt wird, kritisch.

Sie ist unverhältnismäßig, da dabei eine Vielzahl von Menschen in ihrem Verhalten dokumentiert werden, die absolut keinen Anlass dazu geben. Es ist ein Grundsatz des Datenschutzes, Datenparsenketten einzuführen. Dies ist mit dem massenhaften Aufzeichnen ...

Die Überwachung ist unverhältnismäßig. Sie stellt Menschen unter Generalverdacht. Sie verdeutlicht keine Kriminalität, sondern verlagert sie in erster Linie. Zudem verdingt sie Menschen, die mit kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht werden.

Grundsätzlich ist eine vollumfängliche Videoüberwachung abzulehnen. Dennoch sollten sensible Bereiche überwacht werden (Bahnhof, Kirchen, Mlieu-Pleize/Kriminalitätsschwerpunkte).

A5.) Sind Sie für oder gegen eine pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizisten und Polizistinnen?

Wir setzen uns für eine pseudonyme Kennzeichnungspflicht für BeamtInnen und Beamte in geschlossenen Einsätzen ein.

Ja, wir sind dafür. Insbesondere auf Versammlungen kommt es immer wieder zu rechtswidrigen Übergriffen einzelner Polizisten und Polizistinnen. Häufig erhalten die Betroffenen keine Auskunft zum Namen der Beamten, obwohl diese verpflichtet sind, ...

Wir sind für die pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizist:innen um Straftaten, die während Einsätzen begangen wurden, besser aufklären und ggf. verfolgen zu können.

Eine Kennlichmachung in dieser Form ist angemessen.

A6.) Wie ist Ihre Haltung zum Einsatz von Taser-Elektroschockpistolen für die Streifenpolizei?

Wir sprechen uns für den flächendeckenden Einsatz des sogenannten Tasers aus, um tödliche Schüsse, wie mehrmals in Niedersachsen vorgekommen, zu verhindern.

Die Anwendung von Tasern mag im Vergleich zum Schusswaffeninsatz das mildere Mittel sein, bei Herzkranen kann diese jedoch zu Todesfällen führen. Die vermeintliche geringe Gefährlichkeit zu schnelleren Einsätzen durch eine verringerte Hemmschwelle ...

Taser gehören verboten. Die Langzeitfolgen sind nicht erforscht und ihr Einsatz gefährdet diverse Risikogruppen. Zudem führen die Taser zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt.

Elektroschocker sind sehr starke Waffen, die nur im äußersten Notfall zum Einsatz kommen dürfen. Taser sind nur bedingt nutzbar, da die Durchschlagkraft zu berücksichtigen ist. Wir sind daher eher zurückhaltend und würden sie nur im Bereich der SEK sehen.

A7.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von Bodycams?

Grundsätzlich befürworten wir den Einsatz der BodyCams. Als verlässungsorganeln erwarten wir die Funktionen des pre-recording. Dies stellt eine verdeckte Videoüberwachung unbeteiligter Personen dar und ist damit verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Der bisherige Einsatz von Bodycams hat keinen signifikanten Einfluss auf Gewalttaten gegen Polizeibehörden aufgeführt. Schon im Bündnis gegen das Polizeigesetz haben wir uns gegen die rechtlichen Regelungen zum Einsatz dieser Technik ausgesprochen ...

Wenn Bodycams eingesetzt werden, dann gar nicht oder dauerhaft. Und der Zugriff des Videos darf nur neutralen Stellen möglich sein. Die jetzt Art der Einsätze lehnen wir ab.

Sehen wir durchaus positiv. Diese Videos können zur Analyse benutzt werden.

A8.) Wie bewerten Sie die Nutzung "sozialer Medien" durch die Polizei, insbesondere die Veröffentlichung sogenannter "Insights" durch einige Polizeidirektionen?

Wir befürworten derartige Tätigkeiten der Polizei, um die Arbeit der Polizei dem Bürger näherzubringen.

Wenn die Sicherheitsbehörden auf sozialen Medien aktiv sind, ist dies eine Form der Bürgernähe, die zu begrüßen ist. Wo dies dazu genutzt wird, von den Sicherheitsbehörden gewünschte Stimmungen zu erzeugen, lehnen wir den Einsatz ab.

Durch Social Media greift die Polizei in Meinungsbildungsprozesse ein, was wir ablehnen. Social Media sollte ausschließlich zur Kommunikation mit der Bevölkerung dienen, nicht zur Selbstdarstellung und Beeinflussung.

Nach richterlichem Beschluss ist dagegen nichts einzuwenden. Allerdings ist eine Spionagefähigkeit dieser Personengruppe abzulehnen.

A9.) Halten Sie Änderungen am Nds. Polizeigesetz (NPOG) für nötig und falls ja, welcher Art?

In jedem Fall sind Änderungen im NPOG notwendig. Zum einen ist immer noch nicht die Ji-Richtlinie komplett umgesetzt. Und zum anderen sollte u.a. die Möglichkeit der flächendeckenden Nutzung des NPOG gestrichen werden.

Wir wären Partner im NOtPOG-Bündnis im Kampf gegen das NPOG. Insofern tragen wir alle dort genannten Forderungen auf eine Neuordnung der erweiterten Befugnisse mit. Darüber hinaus haben wir festgelegt, dass es sich bei den nach NPOG § 13 f. nicht näher ...

Das NPOG lehnen wir ab, weil im Kern das Verhältnis vom Staat zu seiner Bevölkerung auf den Kopf gestellt wird. Die Menschen stehen immer mehr unter Generalverdacht und auch die Urteilsvermutung wird immer weiter aufgewiecht.

Änderungen sind immer, wenn erforderlich vorzunehmen und sollten durch die Politik erfolgen.

B. Versammlungsfreiheit

B1.) Was halten Sie von einer Vereinheitlichung der Versammlungsgesetze auf Bundesebene?

Wir erachten es als sinnvoll, dass Bundesländer mit dem ihr jeweils unterstellten Beamtenapparat und der entsprechenden Sicherheitsarchitektur flexibel auf spezifische Lagen und Gegebenheiten reagieren können.

Dies ist hilfreich, damit nicht zufällig bei einer Versammlung anwesende Personen im Glauben, ihr jeweiliges Handeln wäre gesetzeskonform, weil es in ihrem Bundesland so ist, als Gesetzgeber:innen agieren, weil die jeweilige Landesgesetzgebung eine andere ist (B2.)

Eine Vereinheitlichung kann Vorteile wie Übersichtlichkeit bringen. Wichtig ist, dass die Versammlungsgesetze der Bevölkerung dazu einladen möglichst Versammlungen zu initiieren oder an ihnen teilzunehmen.

Eine einheitliche Gesetzgebung ist gegenüber landespolitischen Einzelregelungen immer vorzuziehen.

B2.) Sind Sie für oder gegen die Abschaffung einer Anmeldepflicht von Kleinversammlungen?

Eine Abschaffung der Anmeldepflicht wäre aufgrund von nachfolgenden Haftungsfragen nicht im Sinne der Veranstalter.

Ja, wir sind für deren Abschaffung. Allein schon, weil eine Aktionsform, bei der je zwei Personen in einem Abstand von mehreren Metern unabhängig voneinander agieren, davon nicht erfasst würde, sich also die Anmeldung leicht unterlaufen ließe. Wird eine jeweilige ...

Wir sind gegen die Anmeldepflicht, weil für die Genehmigungen Wissen und Kontakte benötigt werden und der Aufwand unverhältnismäßig ist. Zudem eröffnet die Anmeldepflicht Tür und Tor für Kriminalisierung von Aktionen, wenn auf das Versäumnis hingewiesen wird.

Ja, dafür.

B3.) Halten Sie Änderungen am Nds. Versammlungsgesetz (NVersG) für nötig und falls ja, welcher Art?

Das Niedersächsische Versammlungsgesetz orientiert sich an den Vorgaben und Auslegungen des Art. 8 Grundgesetz. Solange dies durch die Einhaltung des NVersG gewährleistet wird, bestehen aus unserer Sicht keine akuten Änderungsbedarfe.

Das Recht auf offene Diskussion und öffentliche Meinungsäußerung ist ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen und freien Demokratie. So bietet das Versammlungsrecht grundsätzlich jedem die Möglichkeit, Meinung freidlich und im Rahmen des Grundgesetzes ...

Es braucht einen stärkeren Schutz von Versammlungen. Ein wichtiger Punkt wäre die Stärkung von Mitgliedschaften in Versammlungen. Es braucht klare Definitionen, wann die Polizei einschreiten darf und wann nicht. Die Polizeibefugnisse sind auf das notwendigste ...

Änderungen sind immer, wenn erforderlich vorzunehmen und sollten durch die Politik erfolgen.

C. Landesgeheimdienst

C1.) Wie stehen Sie dazu, dass die Möglichkeit beim Verfassungsschutz Auskunft über gesicherte Daten der eigenen Person zu erhalten und damit die Möglichkeit gegen mögliche rechtswidrige Speicherungen gerichtlich vorzugehen, soweit eingeschränkt wurde, dass sie faktisch abgeschafft wurde?

Die FDP-Landtagsfraktion hat diese Einschränkungen deutlich kritisiert und aus diesem Grund auch die Gesetzesnovelle des Verfassungsschutzgesetzes abgelehnt.

Ablehnend, wir fordern, das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten unbedingt durchzusetzen. Alle von Maßnahmen des Verfassungsschutzes Betroffenen sollen nach Ablauf einer festgeschriebenen Frist auf dem gesamten Umfang der Ermittlungen und Ergebnisse ...

Die Persönlichkeitsrechte müssen gegenüber allen staatlichen Institutionen, aber insbesondere gegenüber dem „Verfassungsschutz“ gestärkt werden und nicht umgekehrt.

Die Auskunftspflicht der Behörde gegenüber dem Bürger ist ein essentielles Recht und darf nicht eingeschränkt werden.

C2.) Welche Konsequenzen sehen Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz für die Regelungen im nds. Verfassungsschutzgesetz?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein klares Signal für die Stärkung der Bürgerrechte. Es zeigt, wie wichtig es ist, in Gesetzen Freiheit und Sicherheit in Balance zu bringen. Die Prüfung des niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes ...

Das Urteil muss 1:1 in den mit dem damit korrespondierenden niedersächsischen Regelungen umgesetzt werden.

Das NPOG muss überarbeitet werden. Grundrechte werden zu weit eingeschränkt, die Polizei bekommt Befugnisse, die rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen um. Wir streiten für ein Polizeigesetz, welches die Grundrechte stärkt und Sicherheit gewährleistet.

Darüber haben wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet.

C3.) Wie stehen Sie zu der Forderung, den Nds. Inlandsgeheimdienst („Verfassungsschutz“) abzuschaffen?

Diese Forderung lehnen wir entschieden ab. Der Verfassungsschutz ist für die frühzeitige Abwehr von Angriffen auf die Freiheit einzelner Bürger und die Bekämpfung unterschiedlicher Formen des politischen und religiösen Extremismus wichtiger denn je.

In der Vergangenheit häuften sich Unregelmäßigkeiten und schwere Fälle von Amtsmissbrauch durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Der hierdurch entstehende Schaden für die Demokratie wird durch keinen möglichen Nutzen aufgewogen. Der Verfassungsschutz ist ...

Wir wollen den „Verfassungsschutz“ abschaffen und seine Ersetzung durch ein transparent arbeitendes wissenschaftliches Institut, das demokratiefeindliche Bestrebungen analysiert und auswertet. Daher lehnen wir auch die oben genannten Entwicklungen ab.

Wir benötigen in Niedersachsen einen unabhängigen VS mit eigenständiger Behörde, um neutralen Schutz der Verfassung zu gewährleisten.

D. Informationsfreiheit/Transparenzgesetz

D1.) Treten Sie für die Einführung eines Transparenzgesetzes oder eines Informationsfreiheitsgesetzes für Niedersachsen ein und falls ja, welches wären für Sie die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür?

Bereits 2013 haben wir ein Informationsfreiheitsgesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der abgelehnt wurde. Wir werden weiter dafür arbeiten, dass Niedersachsen ein derartiges Gesetz erhält, um Transparenz und Akzeptanz des Verwaltungsentscheidens zu erhöhen

Transparente Strukturen und der allgemeine Zugang zu Informationen sind zentrale Voraussetzungen für echte, politische Teilhabe. Nur wenn Menschen überblicken können, wie Behörden und politische Gremien arbeiten, können sie eine echte Wahl treffen. Wir ...

Ja! Wir fordern, dass alle staatlichen Institutionen Fragen von Bürger:innen beantworten und ihr Handeln transparent erklären müssen.

Ja wir sind für ein Informationsfreiheitsgesetz. Es ist absolut notwendig, dass die Regierung transparent agiert.

E. Datenschutz

E1.) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass alle öffentlichen Stellen zur Kontaktaufnahme mit den Bürger:innen E-Mail-Kontakte mit der Möglichkeit zur OpenPGP-Verschlüsselung anbieten können müssen?

In der Kommunikation mit den Bürgern wollen wir erreichen, dass Prozesse ganzheitlich digitalisiert werden, so dass Medienberichte vermieden werden. Bürger sollen das Recht auf digitale Kommunikation erhalten. Der Weg einer OpenPGP-Verschl. muss geprüft werden.

Verschlüsselte Kommunikationsmöglichkeiten mit jeder Art von öffentlicher Stelle anzubieten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir würden die Möglichkeit zu verschlüsselten und sicheren Kommunikation begrüßen.

Wir sind klar für eine Kommunikation in Richtung des Bürgers via technischer Mittel. Eine Verschlüsselung muss dort sicher sein, dass es nicht möglich ist – auch für Behörden – diese zu umgehen.

E2.) Wie stehen Sie zu der Forderung an alle öffentlichen Stellen, sich von Twitter, Whatsapp, Instagram, TikTok, Facebook etc. zurückzuziehen?

Dafür sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

Wenn die Sicherheitsbehörden auf sozialen Medien aktiv sind, ist dies eine Form der Bürgernähe, die zu begrüßen ist. Wo dies dazu genutzt wird, von den Sicherheitsbehörden gewünschte Stimmungen zu erzeugen, lehnen wir den Einsatz ab.

Sehen wir skeptisch. Die datenschutzrechtlichen Bedenken werden dann wieder an die Nutzer:innen abgewälzt anstatt sich dafür einzusetzen, dass die Politik hier entsprechende Gesetze schafft. Wir brauchen bessere Gesetze anstatt Appelle.

Diese Dienste sollten nur im Warnbereich oder Notfall gesetzt werden.

E3.) Wie stehen Sie zu der These, dass "Datenschutz nicht zum Täterchutz werden dürfte"?

Diese pauschale These teilen wir nicht. Zumal in der Regel nicht zu hohe Datenschutzstandards eine effektive Strafverfolgung behindern, sondern schlecht ausgestattete Sicherheitsbehörden.

Datenschutz ist ohne Einschränkungen zu gewährleisten

Ein Deckmantel für Verschärfungen. Beispiel: Mit dem Deckmantel der Kindesmissbrauchsbekämpfung werden Gesetze verabschiedet, die Grundrechte einschränken. Kindesmissbrauch verhindern diese nicht, dafür brauche es Maßnahmen außerhalb des ...

Datenschutz ist ein hohes Gut. Es muss sehr genau abgewogen werden, wo hier Freiheiten gewährt werden.

E4.) Befürworten Sie die Forderung nach einem öffentlich einsehbaren Kataster aller Überwachungskameras, unabhängig, ob diese von privater oder staatlicher Hand betrieben werden?

Nein, derzeit nicht.

Wir lehnen diese aus den selben Gründen wie eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums ab sich ab.

Wir wissen, wo Kameras sind, können wir über die Sinnhaftigkeit jeder Kamera sprechen.

Dies widerspricht einer sicheren und privaten Anwendung von Sicherheitstechnik und sollte daher nur für öffentlichen Raum Anwendung finden. Solange die Überwachungstechnik zur Bekämpfung von Terrorismus, Kriminalität und als Fahndungshilfsmittel dient, ist das zu befrachten.

E5.) Welche Meinung haben Sie zu einer flächendeckenden Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs?

Eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs stehen wir kritisch gegenüber.

Wir fordern seit Jahren eine bessere personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten. Zudem setzen wir uns für eine Stärkung des Weisungsrechtes der Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber den Behörden und staatlichen Verwaltungen ein.

Wir lehnen eine flächendeckende Überwachung ab, weil dadurch nur Sicherheit vorgegaukelt wird. Sicherheitskonzepte müssen präventiv, personell untermauert und demokratisch kontrollierbar sein. Zudem sollte Sicherheitspolitik ihren Fokus auf Sozialpolitik legen.

Grundätzlich zu begrüßen gegen Raub, Vandalismus und Kriminalität.

E6.) Inwiefern setzen Sie sich für eine Stärkung der/des Landesdatenschutzbeauftragten ein?

Wir fordern seit Jahren eine bessere personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten. Zudem setzen wir uns für eine Stärkung des Weisungsrechtes der Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber den Behörden und staatlichen Verwaltungen ein.

Datenschutz ist in der Informationsgesellschaft wichtiger denn je zuvor. Allein darum muss die Landesbeauftragte für Datenschutz ein Weisungsrecht gegenüber Landes- und Kommunalebehörden bekommen, wenn es der/die, dass die von vorgesezten Behörden und ...

Wir setzen uns für eine Stärkung ein. Vor allem wollen wir die präventive und aufklärerische Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten stärken.

Ein Meldeweisen von Verstößen kann hilfreich sein und sollte dem Schutz von privaten Daten dienen. Allerdings muss hier ausgeprochen feilnählig vorgegangen werden.

Link zu den vollständigen Antworten der Parteien:

<https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-NDS-2022-FDP.pdf>

<https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-NDS-2022-Piraten.pdf>

<https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-NDS-2022-DieLinke.pdf>

<https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Wahlpruefsteine-NDS-2022-AfD.pdf>

Antworten mit einer Länge von mehr als 250 Zeichen wurden – wie angekündigt – unangekündigt gekürzt.

Eine Arbeit und Veröffentlichung von freiheitsfoo. Lizenz: Creative Commons CC-BY-SA

